

# B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 22.03.2017 im Sitzungssaal 1 des  
Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP

**Ausnahmeregelung im Rahmen des Landesgesetzes zur  
Stärkung des kommunalen Ehrenamtes  
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE**

**A 129/2017  
1. Ergänzung**

Nach Rechtsauffassung des Landes Nordrhein-Westfalen ist es rechtswidrig, pauschal alle Ausschüsse des Kreistages von der Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden auszunehmen. Die Verwaltung empfiehlt daher, von dem beantragten kompletten Verzicht der Ausstattung von Vorsitzenden von Ausschüssen mit einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung abzusehen und entsprechend der Rechtsauffassung des Landes NRW zu verfahren. Zur Begründung wird auf die V 319/2017 verwiesen.